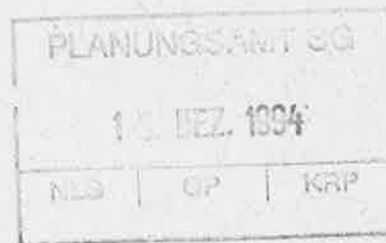




12. Dezember 1994

Gemeinderat
9400 Rorschacherberg

Genehmigung eines Gemeindeerlasses



Sehr geehrter Herr Gemeindamann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Parz. 48, Restaurant Paradies, Paradiesstrasse

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie an:

Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen (2)
Rechtsabteilung (2)
Planungsamt
Rechnungsführer (2)